



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 111. Tagung, Genf, 2023

Empfehlung zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip (12. Juni 2023)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
die vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes nach Genf einberufen wurde
und am 5. Juni 2023 zu ihrer 111. Tagung zusammengetreten ist,

verweist auf die auf ihrer 110. Tagung (Juni 2022) angenommene EntschlieÙung zur Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,

hat beschlossen, verschiedene Anträge anzunehmen, die die Abänderung folgender Empfehlungen betreffen, um eine Reihe von Anpassungen vorzunehmen, die infolge der Annahme der EntschlieÙung zur Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit erforderlich sind:

- Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002,
- Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004,
- Empfehlung (Nr. 198) betreffend das Arbeitsverhältnis, 2006,
- Empfehlung (Nr. 200) betreffend HIV und Aids, 2010,
- Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012,
- Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, und
- Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017,

und dabei bestimmt, dass diese Anträge die Form einer Empfehlung erhalten sollen.

Die Konferenz nimmt heute, am 12. Juni 2023 die folgende Empfehlung an, die als Empfehlung betreffend ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld (Folgeänderungen), 2023, bezeichnet wird:

1. Die Worte „Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen, 1998“ oder jede Variante hiervon werden an folgenden Stellen durch die Worte „Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022“ ersetzt: jeweils in der Präambel der Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002, der Empfehlung (Nr. 195) betreffend die Entwicklung der Humanressourcen, 2004, der Empfehlung (Nr. 198) betreffend das Arbeitsverhältnis, 2006, der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, und der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, sowie in Absatz 8 Ziffer 1 Buchstabe a der Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002, in Absatz 35 der Empfehlung (Nr. 200) betreffend HIV und Aids, 2010, und in Absatz 23 Buchstabe a und Absatz 41 Buchstabe c der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017.
2. Die Worte „das Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981“ und „das Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006“ werden im fünften Präambelabsatz der Empfehlung (Nr. 193) betreffend die Förderung der Genossenschaften, 2002, in chronologischer Reihenfolge hinzugefügt.
3. In der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) im achten Präambelabsatz wird das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ ersetzt;
 - b) in Absatz 16 werden als neuer Buchstabe e) die Worte „ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld“ hinzugefügt;
 - c) im Anhang werden in der Liste der Instrumente die Worte „Übereinkommen (Nr. 155) über den Arbeitsschutz, 1981,“ und „Übereinkommen (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz, 2006,“ in der Unterrubrik „Sonstige Instrumente“ gestrichen und stattdessen in der Unterrubrik „Grundlegende Übereinkommen“ in chronologischer Reihenfolge hinzugefügt.
4. In der Präambel der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, der Empfehlung (Nr. 204) betreffend den Übergang von der informellen zur formellen Wirtschaft, 2015, und der Empfehlung (Nr. 205) betreffend Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für Frieden und Resilienz, 2017, werden jeweils die Worte „Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008“ oder jede Variante hiervon durch die Worte „Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008) in der geänderten Fassung von 2022“ ersetzt.
5. Die Generaldirektorin oder der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes lässt die amtlichen Fassungen der in den Absätzen 1 und 4 dieser Empfehlung aufgeführten und gemäß der durch diese Empfehlung abgeänderten Texte anfertigen, und stellt jedem Mitglied der Organisation beglaubigte Abschriften dieser Fassungen zu.